

Manfred Spangenberg/ Ute Bertel

---

## **Kommentar zum Koalitionsvertrag:**

### **Thema Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement**

#### **Hinweis**

Wir begrüßen, dass bereits in der Präambel zum Koalitionsvertrag auf das hohe Engagement von Menschen in Deutschland eingegangen wird und hier die Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation verdeutlicht wird. Im Vergleich zum vergangenen Koalitionsvertrag ist das Thema der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements noch mehr in den Fokus gerückt. In fast jedem Themenbereich wird das Engagement angesprochen. Ausführlicher thematisiert wird Bürgerschaftliches Engagement im Block „Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamtes“ (Themenbereich IX, Ziffer 5, Seite 117/118). Allerdings fehlt beispielsweise in den Bereichen „Europa“ und „Umwelt“ jeglicher Ansatz der Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements.

Den Schwerpunkt bildet über alle Bereiche hinweg das Thema „Digitalisierung“ ohne dies allerdings mit dem Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in Verbindung zu bringen.

Das Modell der „Genossenschaften“ wird in unterschiedlichen Zusammenhängen als ein förderliches Instrument gesehen, sei es als Seniorengenossenschaft, sei als Wohngenossenschaft oder auch im Bereich der Wirtschaft.

Im Einzelnen fiel uns folgendes auf:

#### **Zu I. Ein neuer Aufbruch für Europa (S. 6ff.)**

Dass bürgerschaftliche Engagements Lernorte für Demokratie und für solidarisches Handeln auch auf europäischer Ebene darstellen und deshalb sich Deutschland auf dieser Ebene für eine Stärkung einsetzt, wird nicht angesprochen. Nur im Kontext der deutsch-polnischen Partnerschaft wird „dem zwischengesellschaftlichen Dialog ...herausragende Bedeutung“ beigemessen.

#### **Zu II. Eine neue Dynamik für Deutschland (S. 11ff.)**

In der Zusammenfassung der nachfolgenden Einzelthemen werden zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement keine innovativen Maßnahmen angesprochen. Auch ist unseres Erachtens der synonyme Gebrauch der Begriffe „bürgerschaftliches Engagement und „Eh-

renamt“ eine Engerführung dessen, was gestärkt werden soll. Erst die Ausführungen in den Einzelthemen lässt die Hoffnung zu, dass die Politik nicht nur das Ehrenamt im traditionellen Sinne im Blick hat, sondern auch partizipative und selbstorganisierte Formen des bürger-schaftlichen Engagements begrüßt und stärken will.

### **Zu III. Familien und Kinder im Mittelpunkt (S. 19ff.)**

Es wird begrüßt, die Kinderrechte und damit auch Kinder- und Jugendpartizipation im Grundgesetz zu verankern (vgl. S. 21). Dies muss darüber hinaus konkretisiert werden und auch mit sichtbaren Maßnahmen verbunden werden.

Positiv sehen wir, dass die Arbeit des/der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuel-len Kindesmissbrauchs einschließlich „der wertvollen Arbeit des Betroffenenrats“ verstetigt werden soll (vgl. S. 22).

Kinder und Jugendliche sind die Erwachsenen von morgen. Es ist von immenser Bedeutung, gerade sie zu bürgerschaftlichem Engagement zu motivieren und es ihnen zu ermöglichen, sich an gesellschaftlichen und politischen Themen zu beteiligen (vgl. S.23). Wir begrüßen deshalb, dass im Koalitionsvertrag festgelegt wird, dass hierzu mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Explizit wird das Engagement von Seniorinnen und Senioren angesprochen und die „Beiträge und Potentiale, die ältere Menschen für unsere Gesellschaft leisten“ gewürdigt (vgl. S. 26/27).

Über diese Feststellung hinaus werden keine klaren Zielsetzungen oder konkrete Maßnah-men der Förderung benannt.

### **Zu IV. Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung (S. 28 ff.)**

Leider wird hier nicht auf neue Formen des Lernens, wie zum Beispiel „Lernen durch Enga-gement“ eingegangen. Gerade diese Form ermöglicht eine neue Qualität von Bildung und motiviert zu weiterem Engagement von Schülerinnen und Schülern. Auch Möglichkeiten digi-talen Engagements werden nicht benannt, obwohl das Thema Digitalisierung gerade hier sehr ausführlich beschrieben wird.

Auch im Themenbereich „Hochschulen und Wissenschaft“ wird die Möglichkeit der Verbin-dung von Lernen und Engagieren sowie der Förderung von BE durch die Wissenschaft nicht aufgezeigt.

Die Digitalisierung wird hier offensiv dargestellt, allerdings nicht in Bezug auf „digitalem En-gagement“. Geprüft werden soll, wie ein „zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm für ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte“ (S.48). Es bleibt dabei beispielsweise unklar, ob damit digitales Engagement gefördert wer-den soll, die Möglichkeiten, das gewünschte Engagement zu finden, erleichtert werden sol-

len, Netzwerke digital unterstützt oder nur die Möglichkeiten der Finanzierung von Projekten bürgerschaftlichen Engagements erweitert und öffentlicher bekannt gemacht werden sollen.

Allgemein wollen die Koalitionspartner zwar im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III insbesondere Statistikpflichten verringern (S. 43). Dabei wird jedoch nur auf Unternehmen abgestellt, nicht auf Vereine und kleine gemeinwohlorientierte Initiativen. Ebenfalls fehlt ein Bezug auf Vereine beim Thema der „innovationsfreundlichen Anwendung der Datenschutzgrundverordnung“.

Positiv wird die Schaffung einer „Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzentwürfe der Bundesregierung“ gesehen, da sich hier Bürgerinnen, Bürger und Verbände am Gesetzgebungsverfahren beteiligen können (S. 46). Vermisst wird jedoch ein Prüfauftrag des Gesetzgebers, ob das zu verabschiedende Gesetz bürgerschaftliches Engagement fördert oder eher behindert.

#### **Zu V. Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern (S. 50 ff.)**

Zwar wird im Teilzeit- und Befristungsrecht das „Recht auf befristete Teilzeit“ angesprochen (S. 53). Teilzeit wird hier allerdings nur in Verbindung mit der Unterstützung von Familien zur Stärkung des Familien- und Partnerschaftslebens gesehen. Bürgerschaftliches Engagement als Hintergrund für eine Teilzeitbeschäftigung wird nicht erwähnt.

Auch geht man nicht auf zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen von „Freistellungen“ ein. So wird eine Anpassung der gesetzlichen Freistellungsregelungen zur Wahrnehmung von ehrenamtlichem bzw. bürgerschaftlichem Engagement und zur Wahrnehmung von Fortbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht erwähnt.

#### **Zu VI. Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen (S. 55 ff.)**

Bedauerlich ist, dass das in vielen Bereichen der Wirtschaft in den vergangenen Jahren aufgebaute Verständnis zur gesellschaftlichen Verantwortung und das daraus resultierende Engagement von Unternehmen nicht explizit benannt und positiv bewertet wird. Nur über den Begriff „ehrbare Kaufleute“, den man in Richtung des Konzepts der IHK zum „ehrbaren Kaufmann“ interpretieren kann, wird dies „angekratzt“.

Wir begrüßen, dass sich im Rahmen des Absatzes „Förderung der ländlichen Entwicklung“ die Koalitionspartner darauf verständigen konnten, dass zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse der Förderrahmen erweitert und „dabei auch das Ehrenamt“ gestärkt werden soll (S. 84). Das BBE hat sich diesem Thema unter dem Fokus „Demokratiestärkung im ländlichen Raum“ bereits ausführlich gewidmet (siehe auch <http://www.b-be.de/publikationen/publikationen-demokratie/>). Es wäre begrüßenswert, wenn diese Vorstellungen aufgegriffen würden.

### **Zu VII. Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten (S. 91 ff.)**

Im Rahmen der Lebensleistung von Menschen wird bürgerschaftliches Engagement leider nicht aufgeführt. Dies bedeutet für uns, dass dafür in den kommenden Jahren die Politik weiterhin sensibilisiert werden muss, wenn es um die Honorierung von Lebensleistungen geht. Die Zusicherung, dass diese Personen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs erhalten sollen, kann allerdings nur als ein Anfang gesehen werden. Altersarmut kann so nicht verhindert und eine ehrenamtliche Betreuung alter Menschen in dieser Situation nicht sichergestellt werden.

Beim Thema „Gesundheit und Pflege“ wird die Stärkung der Patientenrechte versprochen (S. 100). Sie wird allerdings nur beschränkt auf die Prüfung eines „Patientenentschädigungsfonds“. Ein „patientenfreundliches Gesundheitswesen“, das Patientinnen und Patienten einbezieht, um die Qualität zu verbessern, wird hier nicht aufgegriffen.

### **Zu VIII. Zuwanderung steuern – Integration fordern und unterstützen (S. 103 ff.)**

Wertgeschätzt wird hier das „vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden“ (S. 103). Allerdings wird nicht darauf eingegangen, wie die Politik in ihre Maßnahmen die Erfahrungen der Engagierten einbezieht. Engagierte in diesem Bereich sind zwischenzeitlich mehr und mehr über die bestehende Landes- und Bundespolitik frustriert.

Begrüßenswert ist, dass „zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit“ geprüft werden (S. 106). In diesem Zusammenhang hoffen wir, dass hier das herausragende Engagement der Bürgerinnen und Bürger ebenfalls honoriert und durch konkrete Maßnahmen gefördert wird.

### **Zu IX. Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen (S. 109 ff.)**

Beim Thema „Stadtentwicklung und Baukultur“ wird von Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Prozessen der Stadtentwicklung geschrieben (S. 112), andererseits scheint es dazu keine finanzielle Ausweitung zu geben. Die Stärkung soll wohl rein über flexiblere weiter entwickelte und entbürokratisierte Programme erfolgen. Ob dies ausreichend ist, bleibt fraglich.

Zusätzlich sollen im Bereich der Stadtentwicklung ehrenamtliches Engagement und gemeinwohlorientierte Initiativen gestärkt werden. Für die finanzielle Unterstützung scheinen hier Länder und Kommunen zuständig zu sein, denn auf der Bundesebene sieht man nur die Aufgabe, Rechtsgrundlagen, Finanzierungs- und Beratungsinstrumente zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, ob dies im Sinne der Entbürokratisierung konkrete Früchte tragen wird.

Unter dem Thema „Heimat mit Zukunft“ wird die „Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts“ angesprochen (S. 117/118).

Positiv zu bewerten ist, dass bürgerschaftliches Engagement „herausgehoben in der Bundesregierung verankert“ werden soll. Im Gegensatz zu anderen Bereichen wird leider nicht konkretisiert, ob dies beispielsweise bedeutet, dass es eine/einen Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement bei der Bundesregierung geben wird oder in welcher Weise dieses Ziel verfolgt werden soll.

Für die Umsetzung der Punkte, die in den nächsten vier Jahren verwirklicht werden sollen, ist es sicher hilfreich, die Kompetenzen und Arbeitspapiere im BBE sowie des Bündnisses für Gemeinnützigkeit zu berücksichtigen.

Wünschenswert ist, dass bei der geplanten Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechts mit bedacht wird, dass es verschiedene Formen von bürgerschaftlichem Engagement gibt und dass eine klare Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und gemeinwohlorientierter Nebentätigkeit erfolgt. Dies erscheint unserer Ansicht nach erforderlich, um Menschen, die sinnvoll im gemeinwohlorientierten Bereich nebenbei bezahlt arbeiten möchten, dies so auch zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sollte ein Verfahren eingeführt werden, dass der Normenkontrollrat (im Bundeskanzleramt) vor der Verabschiedung eines Bundesgesetzes prüft, welche nachteiligen Auswirkungen das zu verabschiedende Gesetz für das bürgerschaftliche Engagement hat.

Nicht ganz klar ist, mit welchem Ziel Organisationsentwicklungen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen konkrete Hilfestellungen erhalten sollen. Sie nur für die Stärkung digitaler Kompetenzen zu ermöglichen, wäre unseres Erachtens zu kurz gedacht. Qualifizierungen, Beratung und Begleitung benötigen Engagierte in Vereinen, Verbänden und Stiftungen zu unterschiedlichen Themen. Dies umfassend zu ermöglichen, erscheint uns auch eine angemessene Anerkennung für diese Menschen.

Dass Kinder bereits im Grundschulalter auf bürgerschaftliches Engagement herangeführt werden sollen, begrüßen wir. Bereits in diesem Alter gibt es Möglichkeiten, Lernen und Engagement erfolgreich miteinander zu verbinden.

Begrüßenswert ist, dass Inklusion gefördert und gestärkt werden soll, unter anderem bei den Freiwilligendiensten und dass das Engagement in Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft angesehen wird.

Auch beim Thema „Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention“ spielt bürgerschaftliches Engagement eine große Rolle (S. 119). Die Initiierung einer Kampagne, öffentliche und private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu ermuntern, das Engagement ihrer Beschäftigten in diesem Bereich zu unterstützen, wird begrüßt.

Bürgerbeteiligung wird beim Thema „Lärmschutz“ (S. 120) erfreulicherweise als wichtiges Element bei Verkehrsprojekten gesehen.

#### **Zu X. Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft (S. 123 ff.)**

Zum Thema Datenschutz wird auf eine Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung hingewiesen (S. 129). Hier ist es wichtig, dass neben dem berechtigten Schutz der einzelnen Bürgerinnen und Bürger, kleine Vereine und Initiativen nicht mit großen Verbänden und Unternehmen gleichgesetzt werden und dies berücksichtigt wird.

Zum Thema Zivil- und Katastrophenschutz wird auf den wichtigen Beitrag auch von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eingegangen (S. 130). Leider wird die nachhaltige Stärkung dieses Bereichs nur für den THW und nicht für andere zivilgesellschaftliche Organisationen vorgesehen.

Begrüßt wird, dass sich der Bund dafür einsetzen möchte, dieses Engagement künftig auch bei Einstellungen bei öffentlichen wie privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu berücksichtigen. Dies ist auch für das bürgerschaftliche Engagement in anderen Bereichen wünschenswert.

Dass die Arbeit der Betreuungsvereine als unverzichtbar anerkannt wird, ist erfreulich (S. 133). Denn auch hier sind viele Menschen bürgerschaftlich engagiert. Umso bedauerlicher ist es, dass hier nur die Berufsbetreuerinnen und -betreuer benannt werden. Gerade hier ist es auch wichtig, die Betreuungsvereine dahingehend zu unterstützen, dass sie eine qualifizierte Begleitung im Rahmen eines professionellen Freiwilligenmanagements ermöglichen können.

#### **Zu XI. Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen (S.137 ff.)**

Obwohl auch in diesem Bereich viele Bürgerinitiativen und gemeinwohlorientierte Organisationen engagiert sind, werden sie nicht angesprochen. Gerade diese Initiativen sind Seismografen für eine verantwortungsvolle Umweltpolitik. Dieses Engagement nicht zu erwähnen, ist deshalb nicht nachvollziehbar.

#### **Zu XII. Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt (S. 144 ff.)**

Hier wird unter dem Titel „Unsere Kooperationspartner stärken“ die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements angesprochen (S. 162). Da hier alle in diesem Bereich tätigen Akteure angesprochen werden, ermöglicht dies eine Vielfalt unterstützender Maßnahmen.

Leider wird nicht darauf eingegangen, dass zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für Frieden und Sicherheit einsetzen, immer wieder die Gemeinnützigkeit aberkannt wird bzw. diese nicht gefördert werden.

### **Zu XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben (S. 164 ff.)**

Bürgerbeteiligung wird hier an erster Stelle benannt. Es ist begrüßenswert, dass eine Expertenkommission Vorschläge erarbeiten soll, wie die parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann.

Wünschenswert ist, dass diesem Expertengremium auch Expertinnen und Experten angehören, die bereits Praxiserfahrungen mitbringen und Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Zum Thema „Kulturelle Bildung“ werden auch Angebote von Lesepatenschaften als zu unterstützende Form zur Teilhabe an kultureller Bildung im Rahmen des Bündnisses für Bildung sowie die Verstärkung des Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur und den Bundes- und internationalen Freiwilligendienst angesprochen (S. 167). Darüber hinaus sollen soziokulturelle Zentren gestärkt werden. Wie dies erfolgen soll, wird nicht benannt.

Auch beim Thema „Gedenken und Erinnern“ soll das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt werden (S. 168).

#### **Zusammenfassende Bewertung:**

Erfreulich ist, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements so häufig in den Themenbereichen des Koalitionsvertrags Einzug gehalten hat. Dass dabei immer wieder eine Konkretisierung fehlt, lässt hoffen, dass in der Umsetzung des Koalitionsvertrages dadurch Spielraum für die Art der „Stärkung“ des Engagements gegeben und an einer zentralen Stelle in der Regierung koordiniert wird.

Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass bürgerschaftliches Engagement und Partizipation nicht instrumentalisiert werden, nicht als Ersatz hauptberuflicher Arbeit gesehen werden, und dass das „unbequeme“ und kritische Engagement als wichtiges Indiz für Lücken in der Politik gefördert und anerkannt wird.

#### **Autor/ Autorin**

**Manfred Spangenberg** und **Ute Bertel** sind Themenpate/ Themenpatin für das Themenfeld „Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement“ des BBE.

**Kontakt Manfred Spangenberg:** [mechsner-spangenberg@t-online.de](mailto:mechsner-spangenberg@t-online.de)

**Kontakt Ute Bertel:** [ute.bertel@muenchen.de](mailto:ute.bertel@muenchen.de)

**Weitere Informationen** zur Arbeit der ThemenpatInnen im Themenfeld „Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement“: <http://www.b-b-e.de/netzwerk/bbe-themenfelder/rahmenbedingungen-fuer-buergerschaftliches-engagement/themenpatinnen/>

**Redaktion**

**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

[newsletter@b-b-e.de](mailto:newsletter@b-b-e.de)

[www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)